

H 1290

# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold  
Postvertriebsstück Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

205. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 8. Juni 2020

Nr. 24

## Inhalt

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 164 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises, S. 197
- 165 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 198
- 166 desgl., S. 198
- 167 Kraftloserklärung einer Sparkassensurkunde, S. 198
- 168 desgl., S. 198
- 169 Kraftloserklärung eines Sparkassenzertifikates, S. 198

## Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 164 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Nummer 270, der für Frau Pia Paweltzik ausgestellt wurde, ist in Verlust geraten. Hiermit wird er für ungültig erklärt.

Sofern jener Dienstausweis gefunden werden sollte, wird darum gebeten, selbigen der Hansestadt Herford, Rathausplatz 1, 32052 Herford, zuzuleiten.

Herford, den 19. Mai 2020

Hansestadt Herford  
Der Bürgermeister

**165 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Anordnung der Verwertung eines  
sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 22. April 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 19-02-03, Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs) an Herrn Shir Khan Habibi, letzte bekannte Anschrift: Münchner Straße 51 in 60329 Frankfurt/Main, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannteten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich.

Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 19. Mai 2020

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 198

**166 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Anordnung der Verwertung eines  
sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 19. Mai 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 19-07-13, Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs) an Herrn Kai Pätsch, letzte bekannte Anschrift: Milser Straße 44 in 33729 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannteten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich.

Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 26. Mai 2020

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 198

**167 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3209027196, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 4. Februar 2020 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 25. Mai 2020

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 198

**168 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3242543001, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 14. Februar 2020 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 26. Mai 2020

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 198

**169 Kraftloserklärung eines Sparkassenzertifikates**

Da das Sparkassenzertifikat Nr. 331056135 aufgrund des Aufgebots vom 20. Februar 2020 nicht vorgelegt wurde, wird dieses für kraftlos erklärt

Brakel, den 20. Mai 2020

Sparkasse Höxter  
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 198



---

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298